

Preisblatt 2025 der Netznutzungsentgelte Strom

Preisblatt 1 Netzentgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung ¹⁾

Jahresleistungspreissystem ^{2), 3)}	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 bn		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 bn	
	Leistungspreis €/ kW * a	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis €/ kW * a	Arbeitspreis ct / kWh
Entnahme aus:				
MS - NE 5 - Mittelspannung ⁴⁾	19,95	7,83	208,25	0,30
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	25,65	7,79	187,74	1,30
NS - NE 7 - Niederspannung	28,55	8,93	218,39	1,34

1) Zählrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte.

2) In diesen Entgelten sind die Kosten für die vorgelagerten Netze, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.

3) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:

gesetzlich geltende Umsatzsteuer

Messstellenbetrieb inkl. Mess-Dienstleistung

Konzessionsabgabe, KWK-Gesetz, §19-, § 18- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen

siehe auch:

z.Zt. 19%

Preisblatt 6 & 7

Preisblatt 8

4) Üblicherweise befinden sich die Entnahmestellen und die Messung auf der gleichen Spannungsebene. Bei Abweichung hiervon werden bei der Entnahme in Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung die bei der Messung nicht erfassten Verluste mit einem Aufschlag von 3 % auf die gemessene Leistung und Arbeit berücksichtigt. Durch einen Nachweis, dass verlustarme Transformatoren (entsprechend Ökodesign Richtlinie 2009/125/EG) verwendet werden und kurze Abstände zur Messeinrichtung (Transformator-Wandler < 10 m Leitungslänge) zur Ausführung kommen, kann ein individuell abweichender Aufschlag in Höhe von 2 % vereinbart werden.

Saerbecker Ver- und Entsorgungsnetzgesellschaft mbH

Preisblatt 2025 der Netznutzungsentgelte Strom

Preisblatt 2 Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Netzentgelte ^{1), 2)}	netto Arbeitspreis ct / kWh	brutto Arbeitspreis ct / kWh	netto Grundpreis € / a	brutto Grundpreis € / a
Kleinkunden	9,31	11,08	60,00	71,40
E-Mobilität i.S.d. §14a EnWG ⁴⁾	2,24	2,67		
Elektrospeicherheizung ^{3), 4)}	2,24	2,67		
Wärmepumpen ^{3), 4)}	2,24	2,67		

- 1) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:
 gesetzlich geltende Umsatzsteuer
 Messstellenbetrieb inkl. Mess-Dienstleistung
 Konzessionsabgabe, KWK-Gesetz, §19-, § 18- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen

siehe auch:
 z.Zt. 19%
 Preisblatt 6 & 7
 Preisblatt 8

- 2) In den Entgelten (GP und AP) sind die Kosten für Netznutzung, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.
 3) Die unterbrechbaren Entnahmestellen ohne Leistungsmessung werden auf Basis von TLP (temperaturabhängige Lastprofile) beliefert, eine Begrenzung auf die bekannten 100.000 kWh für SLP-Kunden kann bei diesen Kundengruppen überschritten werden. Die Abrechnung der Netznutzung erfolgt ausschließlich im NS-Netz und durch das sogenannte Lastprofilverfahren für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (uVE) der Saerbecker Ver- und Entsorgungsnetzgesellschaft mbH.
 4) Für die Entnahme durch steuerbare Verbrauchseinrichtungen mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024.

Preisblatt 2025 der Netznutzungsentgelte Strom

Preisblatt 3 Monatsleistungssystem für Kunden mit registrierender Leistungsmessung ¹⁾

Für Kunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der eine signifikant geringere oder gar keine Leistungsaufnahme in der verbleibenden Zeit gegenübersteht, bietet die Saerbecker Ver- und Entsorgungsnetzgesellschaft mbH diese Alternative zum Jahresleistungspreissystem (Preisblatt 1) an. Die Anmeldung nimmt vor Abrechnungsbeginn der Netzkunde vor.

Monatsleistungspreissystem ^{2), 3)}	Monatsleistungspreissystem	
Entnahme aus:	Leistungspreis €/ kW * Monat	Arbeitspreis ct / kWh
MS - NE 5 - Mittelspannung	34,71	0,30
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	31,29	1,30
NS - NE 7 - Niederspannung	36,40	1,34

Preisblatt 4 Reservenetzkapazität für Kunden mit registrierender Leistungsmessung ¹⁾

Die Zeiten eines Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann ein Netzkunde beim Netzbetreiber durch die Bestellung einer Netzreservekapazität absichern. Die Höhe der Netzreserve kann i.d.R. bis zur Netto-Engpassleistung der Erzeugungsanlage durch den Netznutzer in Anspruch genommen werden. Die Abrechnung durch den Netzbetreiber erfolgt nach einem Jahr auf Basis der in Anspruch genommenen Zeit (in Stunden). Unterjährigkeiten sind nicht gestattet.

Reservenetzkapazität ³⁾	bis 200 h	bis 400 h	bis 600 h
Entnahme aus:	€/ kW * a	€/ kW * a	€/ kW * a
MS - NE 5 - Mittelspannung	58,63	70,36	82,09
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	75,41	90,49	105,57
NS - NE 7 - Niederspannung	83,94	100,73	117,52

1) Zählrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte.

2) In diesen Entgelten sind die Kosten für die vorgelagerten Netze, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.

3) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:

gesetzlich geltende Umsatzsteuer

Messstellenbetrieb inkl. Mess-Dienstleistung

Konzessionsabgabe, KWK-Gesetz, §19-, § 18- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen

siehe auch:

z.Zt. 19%

Preisblatt 6 & 7

Preisblatt 8

Saerbecker Ver- und Entsorgungsnetzgesellschaft mbH

Preisblatt 2025 der Netznutzungsentgelte Strom

Preisblatt 5.1 Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG (mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024)
Für Kunden mit registrierender Lastgangmessung

Modul 1: Jahresleistungspreissystem ^{1), 2)}	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 bn		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 bn	
	Leistungspreis €/ kW * a	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis €/ kW * a	Arbeitspreis ct / kWh
Entnahme aus:				
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	25,65	7,79	187,74	1,30
NS - NE 7 - Niederspannung	28,55	8,93	218,39	1,34
Entgeltreduzierung für Einrichtung der Steuerbarkeit und netzbetreiberindividuelle Stabilitätsprämie ^{1), 2)}	€/a oder €/kWa	Hinweis: Das Gesamtentgelt für die Entnahmestelle kann nicht unter 0 sinken.		
pauschal	-137,05			

1) Gem. Festlegung BK6-22-300/BK8-22/010-A (gemeinsame Entnahme von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG und weiterem Letztverbrauch)

2) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer (z.Zt. 19%).

Preisblatt 2025 der Netznutzungsentgelte Strom

Preisblatt 5.2 Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG (mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024)
Für Kunden ohne registrierender Lastgangmessung

Modul 1: Netzentgelte ^{1), 2)}		netto	brutto	netto	brutto
Entnahme aus:		Arbeitspreis	Arbeitspreis	Grundpreis	Grundpreis
		ct / kWh	ct / kWh	€ / a	€ / a
Niederspannung		9,31	11,08	60,00	71,40
Entgeltreduzierung für Einrichtung der Steuerbarkeit und netzbetreiberindividuelle Stabilitätsprämie ^{1), 2)}		€/a oder €/kWa	Hinweis: Das Gesamtentgelt für die Entnahmestelle kann nicht unter 0 sinken.		
pauschal		-137,05			

Modul 2: Netzentgelte ^{1), 2)}		netto	brutto	netto	brutto
Entnahme aus:		Arbeitspreis	Arbeitspreis	Grundpreis	Grundpreis
		ct / kWh	ct / kWh	€ / a	€ / a
Niederspannung		3,72	4,43	0,00	0,00

Modul 3: Netzentgelte ^{1), 2)}		netto	brutto	netto	brutto
Entnahme aus:		Arbeitspreis	Arbeitspreis	Grundpreis	Grundpreis
		ct / kWh	ct / kWh	€ / a	€ / a
Niederspannung, Standardtarif (00:00 - 03:00, 04:00 - 12:00, 14:00 - 24:00)		9,31	11,08	60,00	71,40
Niederspannung, Hochtarif (12:00 - 14:00)		10,21	12,15	60,00	71,40
Niederspannung, Niedrigtarif (03:00 - 04:00)		2,79	3,32	60,00	71,40

1) Gem. Festlegung BK6-22-300/BK8-22/010-A (gemeinsame Entnahme von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG und weiterem Letztverbrauch)

2) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer (z.Zt. 19%).

Saerbecker Ver- und Entsorgungsnetzgesellschaft mbH

Preisblatt 2025 der Netznutzungsentgelte StromPreisblatt 6 Entgelte für Messstellenbetrieb ²⁾ inkl. Mess-Dienstleistung mit registrierender Leistungsmessung ¹⁾

Entgelte ³⁾	Messstellenbetrieb
Entgelt für Messung in ... bzw. i. V. m.:	€/a
Mittelspannung (einschl. HS/MS) ⁴⁾	595,28
MS-Wandler	65,00
Niederspannung (einschl. MS/NS) ⁴⁾	352,36
NS-Wandler	10,00

1) Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte.

2) Das Entgelt für den Messstellenbetrieb umfasst den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung sowie das Entgelt für die Messung (tägliche Ab- bzw. Auslesung) der Messeinrichtung in Verbindung mit der Datenweitergabe an berechnigte Dritte.

3) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer (z.Zt. 19%).

4) Inkl. Telekommunikationseinrichtung, exkl. Wandler.

Saerbecker Ver- und Entsorgungsnetzgesellschaft mbH

Preisblatt 2025 der Netznutzungsentgelte Strom

Preisblatt 7 Entgelte für Messstellenbetrieb ²⁾ inkl. Mess-Dienstleistung ohne registrierende Leistungsmessung ¹⁾

Entgelte ^{3, 4)}	Messstellenbetrieb
Entgelt für Messung mit:	€/a
Eintarifzähler	12,68
Zweitarifzähler ⁵⁾	19,02
Zweirichtungszähler	23,44
Maximumzähler	43,04
Pauschalanlagen (Preis je Anlage) ⁵⁾	-
Wandler in Niederspannung	10,00

1) Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte.

2) Das Entgelt für den Messstellenbetrieb umfasst den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung sowie das Entgelt für die Messung (jährliche Ab- bzw. Auslesung) der Messeinrichtung in Verbindung mit der Datenweitergabe an berechnigte Dritte.

3) Weitere Ab-/Auslesungen werden erneut abgerechnet (z.B. auf Kundenwunsch), ausgenommen sind jene aufgrund von Lieferantenwechseln (z.B. durch Ein- bzw. Auszug, usw.).

4) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer (z.Zt. 19%).

5) Inkl. Schaltgerät.

Saerbecker Ver- und Entsorgungsnetzgesellschaft mbH

Preisblatt 2025 der Netznutzungsentgelte Strom

Preisblatt 8.1 Konzessionsabgabe und gesetzliche Umlagen ¹⁾

...aus der Konzessionsabgabeverordnung (KAV)	in Gemeinden bis ... Einwohner	Umlage in ct/kWh ²⁾
Strom, bei sonstigen Tarifierungen der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird	25.000	1,32
Strom, bei sonstigen Tarifierungen der als Schwachlaststrom geliefert wird	25.000	0,61
Sondervertragskunden (mit registrierender Leistungsmessung ³⁾)	---	0,11

...aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)	Letztverbraucher- gruppe	Umlage in ct/kWh ²⁾
Indikativer KWKG-Aufschlag für nichtprivilegierte Letztverbräuche	2025	0,277

Für verschiedene Sonderfälle verringert sich die Umlage aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entsprechend den Regelungen des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG).

- 1) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer (z.Zt. 19%).
- 2) Die angegebenen Werte entsprechen den aktuellen Veröffentlichungen (siehe <https://www.netztransparenz.de/de/index.htm>) zur Höhe dieser Umlage.
- 3) Zählleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte.

Saerbecker Ver- und Entsorgungsnetzgesellschaft mbH

Preisblatt 2025 der Netznutzungsentgelte Strom

Preisblatt 8.2 Konzessionsabgabe und gesetzliche Umlagen ¹⁾

...aus dem § 17f Abs. 5 EnWG (Offshore-Umlage)	Letztverbraucher- gruppe	Umlage in ct/kWh ²⁾
Nicht-privilegierte Letztverbraucher	2025	0,816

...aus dem § 19 Abs. 2 (StromNEV)	Letztverbraucher- gruppe	Umlage in ct/kWh ²⁾
für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle	A	1,558
Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a für Mengen > 1.000.000 kWh/a	B	0,050
Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a von Kunden mit Stromkosten > 4% des Umsatzes für Mengen > 1.000.000 kWh/a	C	0,025

Letztverbrauchergruppe A: Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle und Jahr.

Letztverbrauchergruppe B: Umfasst die über 1.000.000 kWh hinausgehenden Strommengen von Letztverbrauchern, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt.

Letztverbrauchergruppe C: Umfasst die über 1.000.000 kWh hinausgehenden Strommengen von Letztverbrauchern, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben. Die Zugehörigkeit zur Letztverbrauchergruppe C ist nachzuweisen. Für Strommengen, die unter § 21 Abs. 1-5 Energiefinanzierungsgesetz (EnFG) fallen, entfällt die Umlage aus dem § 19 Abs. 2 StromNEV.

Für verschiedene Sonderfälle verringert sich die Offshore-Netzumlage entsprechend den Regelungen des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG).

1) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer (z.Zt. 19%).

2) Die angegebenen Werte entsprechen den aktuellen Veröffentlichungen (siehe <https://www.netztransparenz.de/de/index.htm>) zur Höhe dieser Umlage.